

[illegible]

 Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGE

2

§ 9 Abs.6 BauGB

§ 30 BNatSchC

2. Grünfläche Zweckbestimmung Steilhang:
Die Fläche ist im Sinne des Naturschutzgesetzes zu erhalten und zu entwickeln. Eine Nutzung und Pflege der Fläche ist nicht zulässig, dieses umfasst auch die Entnahme von Gehölzen. Die Verkehrssicherungspflicht ist hiervon unberührt. Bauliche Anlagen sowie Bodenveränderungen jeglicher Art und Versiegelungen sind ebenfalls nicht zulässig.

2. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen eingesehen werden

Satzung der Gemeinde Büchen über den Bebauungsplan Nr. 54 "Jugend- und Begegnungszentrum am Schulweg".

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Der Bebauungsplan Nr. 54 umfasst das Gebiet nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH - Berlin, Jugendzentrum.

Kreis Herzogtum Lauenburg

GSP
Ingenieurgesellschaft mbH

Gosch-Schreyer-Partner
Beratende Ingenieure (VöB)

23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel. : 045 31 / 67 07 -0
Fax : 045 31 / 67 07 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 08.02.2017 / L

P-Nr.: 15 / 1061